GEMEINDE TREBESING

Trebesing

A-9852 Trebesing 15 · Telefon: +43 (0) 47 32 / 23 910 · Fax: +43 (0) 47 32 / 3804 · E-Mail: trebesing@ktn.gde.at · www.trebesing.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 22. Oktober 2021, Zahl: 111-920/8/2020 mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021 §§ 13 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

(1) Die Gemeinde Trebesing erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

(2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2
Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, 40,00 Euro.

§ 3
Befreiungen

(1) Von der Hundeabgabe ist das Halten von:

a) Lawinensuchhunden,
b) Hunden des Bergrettungsdienstes,
c) Hunden in Tierasylen und
d) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde

gegen Vorlage des jeweiligen Ausbildungs-/Verwendungsnachweises befreit.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4
Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde: Trebesing“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates Gemeinde Trebesing vom 13. Dezember 2001, Zahl: 624-920/8/2001, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister

Prax Arnold

	Unterzeichner	Gemeinde Trebesing
	Datum/Zeit-UTC	2021-10-27T14:59:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1787028559
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.trebesing.at/amtssignatur/index.html	